

Gesuch für die Inanspruchnahme einer unentgeltlichen Bestattung

Dieses Gesuch wird gestützt auf Art. 14 des Bestattungs- und Friedhofreglement gültig ab 01.01.2024, Gemeindeverband für das Friedhofwesen Häutligen - Konolfingen – Niederhünigen, gestellt.

Alle nahen Angehörigen (Ehepartner/Ehepartnerinnen, eingetragene Partner/Partnerin, Eltern und Kinder der verstorbenen Person) müssen dieses Gesuch einzeln einreichen.

Detaillierte Informationen zum Verfahren und den Anspruchsvoraussetzungen können dem Merkblatt "unentgeltliche Bestattung" entnommen werden.

Personalien der verstorbenen Person

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Todesdatum	
Letzte Wohnadresse	
Name und Adresse Bestattungsunternehmen	

Angaben der gesuchstellenden Person

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Wohnadresse	
Beziehung	<input type="checkbox"/> Ehegatte/Ehegattin <input type="checkbox"/> Nachkomme <input type="checkbox"/> Elternteil <input type="checkbox"/> eingetragene/r Partner/in

Finanzielle Situation

Sozialhilfe	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Zuständiger Sozialdienst:
AHV / IV – Rente	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Zuständige Ausgleichskasse:
Ergänzungsleistungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Zuständige AHV-Zweigstelle:
Grundeigentum	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Anteile an unverteilter Erbschaften	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Geschäftsvermögen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Begründung des Gesuchs

Mit der Einreichung des Gesuchs wird die Gemeinde Niederhünigen ermächtigt, die Berechtigung für eine unentgeltliche Bestattung zu prüfen und dazu alle notwendigen Auskünfte bei den zuständigen Stellen (Steuerverwaltung, Sozialdienst, Siegelungsdienst usw.) einzuholen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Gesuch einreichen bei: Gemeinde Niederhünigen, Dorfstrasse 14, 3504 Niederhünigen

Bitte leer lassen

Prüfung der Kostenübernahme durch die Gemeinde:

Kriterien

(Art. 14 Abs. 3 Bestattungs- und Friedhofreglement Gemeindeverband für das Friedhofswesen Häutligen - Konolfingen – Niederhünigen)

- Der Nachlass weist eine deutliche Überschuldung auf oder beträgt weniger als CHF 5'000.-
 - Prüfung Siegelungsprotokoll / Inventar – Ist Nachlass ausreichend?
- Es erfolgt keine Begünstigung durch Versicherungsansprüche.
- Die nahen Angehörigen geraten durch die Übernahme der Bestattungskosten in eine finanzielle Notlage.
 - Siegelungsprotokoll prüfen (bei Ehegatten)
 - Steuererklärung prüfen
 - Steuerveranlagung prüfen
 - Sozialhilfe prüfen
 - AHV / IV / EL prüfen

Prüfungsergebnis Gemeinde Niederhünigen

- Gesuch bewilligt Gesuch nicht bewilligt:

Genehmigungen (Datum/Stempel/Unterschrift:
Gemeinde Niederhünigen

Gemeindeverband für das Friedhofswesen

Merkblatt unentgeltliche Bestattungen

Gesetzliche Grundlage

Bestattungs- und Friedhofreglement, Gemeindeverband für das Friedhofswesen Häutligen - Konolfingen - Niederhünigen gültig ab 01.01.2024

Grundsatz

Verstirbt eine Person, mit Wohnsitz in der Gemeinde Niederhünigen, vermögenslos, hat sie im Rahmen ihres Rechts auf Achtung der Menschenwürde (Art. 7 Bundesverfassung) Anspruch auf eine würdige Bestattung auf dem Friedhof Konolfingen.

Die Übernahme der Bestattungskosten ist grundsätzlich Sache der nahen Angehörigen und ist aus dem Nachlass zu bezahlen. Nahe Angehörige sind Ehepartner/Ehepartnerinnen, eingetragene Partner/Partnerin, Eltern und Kinder der verstorbenen Person. (Art. 14 Abs. 2 Bestattungs- und Friedhofreglement).

Können die Bestattungskosten nicht oder nur teilweise aus dem Nachlass gedeckt werden und sind keine engsten Angehörigen vorhanden, so übernimmt der Gemeindeverband für das Friedhofswesen die Kosten höchstens im Umfang der Leistungen für eine unentgeltliche Bestattung (siehe Abschnitt "Umfang").

Kriterien für unentgeltliche Bestattungen (Art. 14 Abs. 3 Bestattungs- und Friedhofreglement)

- Der Nachlass weist eine deutliche Überschuldung auf oder beträgt weniger als CHF 5'000.
- Es erfolgt keine Begünstigung durch Versicherungsansprüche.
- Die nahen Angehörigen geraten durch die Übernahme der Bestattungskosten in eine finanzielle Notlage.

Umfang

Die unentgeltliche Bestattung umfasst nach Art. 14, Abs. 4 eine einfache Bestattung. Nach gängiger Praxis ist dies eine Aschenbeisetzung in das Gemeinschaftsgrab inkl. Inschrift.

Sind die Kriterien erfüllt, übernimmt der Gemeindeverband für das Friedhofswesen die Kosten für eine Bestattung im würdigen Rahmen von maximal CHF 2'500.- inkl. aller Überführungsfahrten und Mehrwertsteuer.

Namentlich handelt es sich um folgende Leistungen:

- Einen einfachen Sarg inkl. Kremation
- Das Einsargen und Einkleiden
- Die Überführung vom Sterbeort zum Friedhof Konolfingen und zum Krematorium
- Die Überführung der Asche vom Krematorium zum Friedhof Konolfingen
- Die Aufbahrung in Konolfingen
- Die Aschenbeisetzung in das Gemeinschaftsgrab
- Die Namensinschrift auf die Platte
- Die unumgänglichen administrativen Aufwendungen

Erfolgt auf expliziten Wunsch der verstorbenen Person eine Erdbestattung, werden auch diese Kosten übernommen. Es ist vorgängig mit der Gemeinde Kontakt aufzunehmen.

Wünschen die Angehörigen andere Bestattungsarten so fällt der Anspruch auf die unentgeltliche Bestattung dahin.

Alle nahen Angehörigen (Ehepartner/Ehepartnerinnen, eingetragene Partner/Partnerin, Eltern und Kinder der verstorbenen Person) müssen das Gesuch um für die Inanspruchnahme einer unentgeltlichen Bestattung einzeln bei der Gemeinde Niederhünigen einreichen.